

## **Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Freie Durchfahrt in der Morgenstrasse**

Ist es nicht möglich bei anständigen Fragen und Äusserungen, korrekte und fristgerechte Auskunft zu erhalten? Mehrheitlich, also nicht nur vom Stadtrat, nein auch von schikanierten Bümplizern, Bewohnern und Strassenbenützern wird die Öffnung der Morgenstrasse verlangt. Sind wir heute schon so weit, dass wenn drei SPler eine Schliessung beantragen, dies gewichtiger ist als ein Grosser Teil der Bümplizer, die direkt durch die Schliessung betroffen sind? Mehrheitlich wurde die Öffnung in der Bümplizer Woche verlangt. Jedoch von Frau Gemeinderätin Regula Rytz fadenscheinig behandelt und aufgeschoben ohne jegliche Äusserungen.

Also verlange ich nach der Eingereichten in einer 14-tägigen Unterschriften-Sammlung von 749 Unterschriften endlich ein Handeln und nicht ein Verschleppen der unrechtmässigen Sperrung der Morgenstrasse. Ich möchte nochmals betonen, die Morgenstrasse wurde als Entlastung des Dorfzentrums ausgebaut. Doch jetzt wird im ganzen Raum Bern gesperrt, verengt und auch noch gepollert. Von getroffenen Mitbürgern wurden mir mehrheitliche Klagen betreffs der Schliessung der Morgenstrasse zugesandt mit der Bitte endlich gegen die Schliessung zu kämpfen.

Jetzt fordere ich den Gemeinderat dringendst auf, diese unhaltbare Situation zu korrigieren. Nicht Worte sondern Taten will die Bümplizer Gemeinde sehen.

Bern, 14. Januar 2010

*Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser), Thomas Weil, Ueli Jaisli, Jimmy Hofer, Simon Glauser, Peter Wasserfallen, Erich J. Hess, Robert Meyer*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

### **Antwort des Gemeinderats**

Einleitend möchte der Gemeinderat auf seine Antwort vom 13. Februar 2008 auf die Motion Fraktion SVP/JSVP (Ueli Jaisli/Manfred Blaser, SVP): Schluss mit der Verkehrsmisere in Bern West - der Gemeinderat muss endlich handeln: Bernstrasse/Morgenstrasse vom 23. August 2007 hinweisen. Mit SRB 291 vom 22. Mai 2008 wurde die Motion abgelehnt. Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP) am 22. Oktober 2009 und 21. Januar 2010 in Ergänzung zur vorliegenden Motion zwei weitere Motionen (mit gleichem Titel) und ähnlichem Inhalt in leicht unterschiedlichem Wortlaut eingereicht hat. Schliesslich hält der Gemeinderat erneut fest, dass der vorliegende Motionsauftrag - die Änderung einer Verkehrsregelung - nicht in die Kompetenz des Stadtrats fällt und daher nicht motionsfähig ist.

Die zwei im Sommer 2007 umgesetzten Durchfahrtsperren in der Morgen- und in der Burgunderstrasse stellen sicher, dass an der Morgenstrasse im Abschnitt Bümplizstrasse bis Bernstrasse die Immissionsgrenzwerte gemäss der eidgenössischen Lärmschutzverordnung

eingehalten werden. Das bereits 2004 vom Gemeinderat beschlossene Projekt stützt sich auf das Stadtentwicklungskonzept STEK 95, auf das städtische Lärmsanierungskonzept und auf den Teilverkehrsplan Motorisierter Individualverkehr (TVP MIV) für den Stadtteil 6 ab. Verkehrszählungen von 2002 bestätigten den Handlungsbedarf und machten deutlich, dass der grosse Verkehrsdruck auf der Morgenstrasse zwischen Bern- und Bümplizstrasse nur mit Dauersperrern reduziert werden kann.

Der TVP MIV für den Stadtteil 6 gliedert das Strassennetz in Basis-, Übergangs- und Quartierstrassen. Diese Gliederung bildet die Grundlage für die Priorisierung der Lärmschutzmassnahmen, wobei Strassen des Quartiernetzes erste und jene des Übergangnetzes zweite Priorität geniessen. Die Morgenstrasse und die Burgunderstrasse gehören gemäss TVP MIV zum Quartiernetz. An Strassen des Quartiernetzes ist der Lärmschutz mit sogenannten „Massnahmen an der Quelle“ zu gewährleisten, d.h. in erster Linie durch Temporeduktion und durch Verkehrsverlagerungen auf das Basisnetz und auf die Hochleistungsstrassen. Dies wird mit den Durchfahrtssperrern erreicht.

Die QBB hat dem Konzept der beiden Durchfahrtssperrern zugestimmt. Die notwendigen Verkehrsbeschränkungsverfügungen wurden am 19. Oktober 2005 im Anzeiger Region Bern publiziert. Im anschliessenden Beschwerdeverfahren sind die Rechtmässigkeit und Angemessenheit der beiden Durchfahrtssperrern durch das Regierungsstatthalteramt bestätigt und sämtliche Beschwerden abgewiesen worden. Im November 2007 durchgeführte Verkehrszählungen haben die Wirksamkeit der Durchfahrtssperrern bestätigt.

Im Rahmen der sich gegenwärtig im Gang befindenden Bauarbeiten zu Tram Bern West wurde die Durchfahrtssperre an der Morgenstrasse vorübergehend aufgehoben, um den Verkehr umleiten zu können. Die Bauarbeiten sind für Anwohnende und Gewerbetreibende mit Unannehmlichkeiten verbunden und erfordern von den Betroffenen viel Geduld. Über die jeweils aktuellen Umleitungen - u.a. über die Morgenstrasse - wird in der Stadt Bern und in der Agglomeration über verschiedene Kanäle ([www.trambernwest.ch](http://www.trambernwest.ch), Medien, elektronischer Newsletter, telefonische Hotline) umfassend informiert, so dass die nötigen Fahrten geplant werden können.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Dezember 2010 abgeschlossen sein. Spätestens dann werden die Morgenstrasse und die Burgunderstrasse gemäss der nach wie vor gültigen Verkehrsbeschränkungsverfügung von 2005 wieder gesperrt. Anschliessend wird die neue Situation mit dem Tram in Bümpliz beobachtet und mit Verkehrszählungen dokumentiert werden können. Im Herbst 2011, also zirka ein Jahr nach Inbetriebnahme von Tram Bern West, werden verlässliche Grundlagen für allfällig nötige Änderungen in der Verkehrslenkung vorliegen. Dabei wird sich der Gemeinderat nach den eingangs erwähnten Konzepten richten. Diese lassen eine Öffnung von Quartierstrassen für den Durchgangsverkehr nicht zu.

Vor diesem Hintergrund möchte der Gemeinderat an den ergriffenen Massnahmen festhalten und von der Aufhebung der Durchfahrtssperrern an der Morgenstrasse und an der Burgunderstrasse absehen. Er beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Die am 15. Oktober 2009 der Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün überreichte Petition „Freie Durchfahrt an der Morgenstrasse!“ wird der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung Artikel 31 Absatz 2 innerhalb eines Jahrs prüfen und beantworten, d.h. bis spätestens Oktober 2010.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*  
Keine.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. März 2010

Der Gemeinderat